

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 23=43 (1877)

**Heft:** 3

## Buchbesprechung

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Neben der allgemeinen Disziplin unterscheiden wir auch noch eine taktische Disziplin. Pöniß sagt darüber: „In der Aufstellung und bei Bewegungen gestattet die taktische Disziplin nicht, daß jemand die vorgeschriebene Haltung vernachlässige, ohne Erlaubnis aus den Reihen trete, zurückbleibe, um irgend ein Bedürfnis zu befriedigen oder sonst eine Erleichterung sich zu verschaffen suchen, durch welche die Marschordnung leiden würde. Es mag zuweilen hart erscheinen, wenn den Dürstenden nicht gestattet wird, sich im Vorbeigehen an einer frischen Quelle zu laben, und doch ist ein solches Verbot eine gebieterische Notwendigkeit, weil die Bande der Ordnung nicht so schnell wieder herzustellen als aufzulösen sind.“ Auf der anderen Seite ist es aber auch Pflicht der Oberen, für die Bedürfnisse der Niederer nach Zeit und Umständen zu sorgen.

„Auf den Übungsgelänen wie auf dem Kampfplatz fordert die taktische Disziplin die sorgfältigste Aufmerksamkeit auf alle Commandos, Signale und Rufe, sowie deren pünktlichste Vollziehung oder Beachtung, ohne Rücksicht auf die daraus entstehende Beschwerden oder Gefahren. Sie äußert sich im Gefecht durch unerschütterliche Ruhe und Ordnung bei allen Bewegungen und Handlungen. Nur dadurch wird es möglich, daß die Masse mit Sicherheit und Präcision wie ein Einzelner sich bewegen kann. Was beim Einzelnen Tapferkeit vermag, kann bei der Masse nur Disziplin bewirken.“

Pöniß fährt an einer anderen Stelle fort: „Der Krieger macht Anspruch auf Gerechtigkeit. Entbehren Alle in gleichem Maße, so belagt sich Niemand, fühlt der Soldat sich aber weniger begünstigt wie seine Kameraden, so schreit er über Ungerechtigkeit. Im Kriege herrscht Gleichheit in den Entbehrungen und Drangsalen, wie vor dem Tode.“

Der Obere darf sich nicht Handlungen erlauben, die dem Soldaten verboten sind; vor Allem aber darf er bei Vertheilung von Lebensmitteln, Stroh u. dgl. nicht auf einen stärkeren Theil Anspruch machen als der Soldat. Der Vorgesetzte muß in allen Verhältnissen gegen Jeden gerecht, billig und leutselig sein, für Verwundete und Kranke Sorge tragen und den Beweis liefern, daß er seiner Stellung würdig ist. Er theile mit dem Soldaten und derselbe wird auch mit ihm theilen; er wird bei diesem Tausch nicht den Kürzeren ziehen. An dem Tage, wo es an Allem fehlt, wird der Obere erkennen, wie sehr der Soldat sich gehoben und beglückt fühlt, ihm sein Brod und sein Leben anbieten zu können.“ So weit Pöniß. (Fortsetzung folgt.)

**Die Kriegsmacht Österreichs. II. Theil.** Wien,  
Verlag von L. W. Seidel & Sohn, 1876.

Der vorliegende 2. Theil dieses Werkes, welches über die Kriegsmacht Österreichs die genauesten Aufschlüsse ertheilt, behandelt die Bestandtheile der Landwehren beider Reichshälften im Kriege und im Frieden, die k. k. Kriegsmarine und die militärisch organisierten, jedoch nur theilweise der k. k. Kriegsmacht angehörenden Körper.

Wie beim ersten Theil (der letztes Jahr be-

sprochen wurde), so geht der Darlegung der gegenwärtigen Einrichtung stets ein Rückblick auf die früheren Verhältnisse und die geschichtliche Entwicklung bis zur Jetzzeit voraus, wodurch die Arbeit ein besonderes Interesse erhält.

**Der Fuß des Pferdes mit Rücksicht auf Bau, Verrichtungen und Hufbeschlag.** Gemeinschaftlich in Wort und Bild dargestellt von Dr. A. G. T. Leißering, Professor der Anatomie, und H. M. Hartmann, weil Lehrer des theoretischen und praktischen Hufbeschlagens an der königl. Thierarzneischule zu Dresden. 4. Auflage mit Zusätzen von C. Neuschild, Lehrer an der Thierarzneischule zu Dresden. Mit 112 Holzschnitten. Dresden, G. Schönfeld's Verlagsbuchhandlung, 1876. Gr. 8°. S. 301. Preis 6 Fr.

Die Eintheilung des Buches ist die gleiche wie in den früheren Auflagen geblieben. Dasselbe theilt sich in zwei Abschnitte; der erste behandelt: den Fuß des Pferdes in Rücksicht auf Bau und Verrichtungen; der zweite: den Fuß des Pferdes in Rücksicht auf den Hufbeschlag.

Das „Landwirthschafsl. Centralblatt“ bei Beurtheilung dieses Buches sagt: „Wir wiederholen nur das übereinstimmende, seit Erscheinen der ersten Auflage dieses Werkes verlautbarte Urtheil aller Fachmänner, wenn wir sagen, daß es zu dem Besten gehört, was auf diesem Gebiete der Literatur geleistet wurde.“ — Prof. Dr. Dammann, Proskau, schließt seine Besprechung des Buches im „Landwirth 1870, Nr. 38“ mit den Worten: „Das ganze Werk steht in beiden Abschnitten so hoch über allen Lehr- und Handbüchern, welche den gleichen Stoff behandeln, daß diese mit ihm gar nicht in Parallele gestellt werden können. Landwirthen und Pferdebesitzern überhaupt, welche sich eine gründliche Einsicht in diesen wichtigen Zweig der Technik verschaffen wollen, können wir dasselbe aus vollster Überzeugung zum Studium empfehlen.“

Die vorliegende 4. Auflage hat insofern eine Erweiterung erfahren, als in der Einleitung des ersten Abschnittes auf das ganze Skelett des Pferdes Rücksicht genommen worden ist, was in den vorhergehenden Auflagen nicht der Fall war.

### A u s l a n d.

**Oesterreich.** (Die Neubewaffnung der Artillerie.) Die von den in Berlin erscheinenden „Neuen militärischen Blättern“ gebrachte Nachricht (welche wir in der vorletzten Nummer reproduziert haben), daß die Neubewaffnung der österreichischen Artillerie mit Hinterladern von Stahlbronze so langsame Fortschritte mache, scheint nicht genau zu sein. Aus glaubwürdiger Quelle wird uns versichert, daß bereits über 70 Batterien mit neuen Geschützen versehen worden, so daß dermalen schon mehr als 560 neue Hinterlader im Gebrauch sind.

Das „Wiener Tageblatt“ berichtet folgendes über die österreichische Artillerie:

„Gerade zum Jahresschluß fanden auf dem Schießfelde bei Wien=Neustadt größere Schießversuche mit den Stahlbronze-geschützen, sowie auch mit Werndl-Gewehren statt. Die Ukhattus-Kanonen, von denen im Augenblicke bereits das elfhundertste Geschütz fertig gestellt ist, bewiesen auch bei diesen Versuchen ihren